

# Die Pensionskasse reicht nicht aus

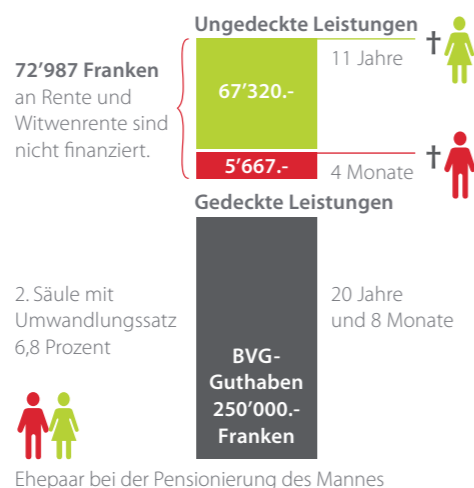
Das Guthaben in der 2. Säule reicht aufgrund des zu hohen Umwandlungssatzes für einen 65-jährigen Mann nicht bis ans Lebensende. Bei verheirateten Männern ist das Rentenloch noch grösser.

Das Alterskapital, das ein Mann bis zum Alter 65 angespart hat, reicht beim Umwandlungssatz von 6,8 Prozent nicht einmal für seine eigene Altersrente. Die nach seinem Tod fällig werdenden Hinterlassenleistungen (Witwen- und Waisenrenten) sind vollständig nicht finanziert. Gerade bei verheirateten Männern fällt das Rentenloch daher sehr gross aus.

Das Rechenbeispiel rechts bezieht sich auf eine autonome Pensionskasse, die auf den Grundlagen VZ 2005 basiert und einen technischen Zinssatz von 3,5 Prozent anwendet. Die Swisscanto-Pensionskassenumfrage 2009 zeigt, dass dieser Satz grossmehrheitlich verwendet wird. Die Lebenserwartung eines heute 65-jährigen Mannes unter Berücksichtigung der weiter steigenden Lebenserwartung beträgt gemäss diesen Grundlagen 21 Jahre.

Bei einem Altersguthaben von 250'000 Franken und einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent erhält der Mann von seiner Vorsorgeeinrichtung eine jährliche Alters-

## Rechenbeispiel



rente von 17'000 Franken. Die 250'000 Franken samt Zinsen reichen jedoch nur für 20 Jahre und acht Monate. In sechs von zehn Fällen ist der Mann im Zeitpunkt des Todes verheiratet und hinterlässt eine Witwe, die im Schnitt fünf Jahre jünger ist als er und noch eine Lebenserwartung von rund elf Jahren hat. Das bedeutet: Es wird eine Witwenrente fällig, die 10'200 Fran-

ken (= 60 Prozent von 17'000 Franken) beträgt. Es ergibt sich also eine durchschnittliche nicht finanzierte Rentensumme von 72'987 Franken (5'667 Franken Altersrente zuzüglich 0,6 mal 10'200 Franken Witwenrente während elf Jahren). Diese Leistungen müssen von den Erwerbstätigen finanziert werden.

## Heutige Renten bleiben garantiert

Wer bereits pensioniert ist, muss nicht um seine Rente bangen. Eine einmal festgelegte Rente bleibt gesetzlich auf Lebzeiten garantiert. Auch auf den Kapitalbezug hat die Anpassung des Umwandlungssatzes keinen Einfluss. Der Schweizerische Verband für Seniorenfragen stimmt deshalb der moderaten Anpassung des Umwandlungssatzes zu. Die Senioren möchten nicht, dass die Jungen die Pensionskassen-Renten der Älteren noch länger finanzieren müssen.

## Konsequenz: höhere Lohnabzüge und unsichere Renten

Damit die Renten sicher bleiben, muss der Umwandlungssatz moderat angepasst werden. Ohne Korrektur müssen die Erwerbstätigen in Zukunft den Gürtel enger schnallen.

Die Gegner der Vorlage – allen voran die Gewerkschaft Unia – sprechen von «Rentenklaue». Das ist schlicht und einfach nicht wahr. «Geklaut» wird keinem etwas. Das individuell angesparte Kapital in der zweiten Säule muss erhalten bleiben und für den ganzen Ruhestand reichen. Genau darum ist die Anpassung des Umwandlungssatzes nötig.

### Den Schweizerinnen und Schweizern stehen zwei Möglichkeiten offen:

1. Der Umwandlungssatz wird moderat auf 6,4 Prozent angepasst. Das bringt die zweite Säule ins Gleichgewicht,

entlastet die Erwerbstätigen von der Pflicht zur Nachfinanzierung und sichert eine verlässliche Altersvorsorge.

2. Bleibt der Umwandlungssatz zu hoch, werden die Finanzierungslöcher immer grösser. Zusätzliche Beiträge, also weitere Lohnabzüge, wären die Folge. Die zusätzlichen Beiträge kämen aber nicht der eigenen Rente zugute, sondern würden die entstandenen Rentenlöcher stopfen müssen. Im Endeffekt hätte die aktive Bevölkerung heute weniger im Portemonnaie und morgen nichts davon auf dem Rentenkonto.

## Mit 6,4 Prozent ist allen gedient

Von einer sicheren und verlässlichen Altersvorsorge kann ohne Anpassung des Umwandlungssatzes keine Rede mehr sein. Mit einer Annahme der Vorlage ist hingegen allen gedient, weil damit die Pensionskassenguthaben sicherer angelegt werden können und das Kapital in der zweiten Säule auch länger hält. Wird der Umwandlungssatz jedoch nicht angepasst, verleitet dies die Pensionskassen zu risikoreichen Anlagen. Dies ist ein Spiel mit dem Feuer.

# Unsere Pensionskasse muss länger reichen.



**Umwandlungssatz der höheren Lebenserwartung anpassen**

**Pensionskassen nicht ruinieren – hohe Risiken vermeiden**

**Rentenlöcher und höhere Beiträge verhindern**

Die massvolle Anpassung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule sichert die Renten auch in Zukunft. Ein Nein hätte gravierende Folgen für alle Erwerbstätigen und künftigen Rentner.

Am 7. März 2010 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die massvolle Anpassung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule – den Satz, der das angesparte Kapital in jährliche Rententranchen teilt. Das Parlament hat der Anpassung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,4 Prozent klar zugestimmt. Angeführt von der Gewerkschaft Unia, wurde das Referendum gegen die Vorlage eingereicht. Für den Bundesrat, das

Parlament und die bürgerlichen Parteien ist klar, dass der Mindestumwandlungssatz unbedingt angepasst werden muss. Ebenso wie für die Wirtschaftsverbände und die Pensionskassen.

Für alle steht fest: Wir werden immer älter. Deshalb muss die Pensionskasse länger reichen. Ausserdem werden die im Umwandlungssatz eingerechneten Renditen auf dem Guthaben der Pensionierten längst nicht mehr erreicht.

Im Verhältnis zur gestiegenen Lebenserwartung und den Renditen auf dem Kapital in der Pensionskasse sind die Renten, die heute ausbezahlt werden, zu hoch. Jährlich 600 Millionen Franken sind nicht gedeckt. Die Zeche bezahlen die heutigen Beitragszahler. Wenn nicht gehandelt wird, öffnet sich die Schere weiter. Es ist nötig und fair, den Mindestumwandlungssatz moderat anzupassen.

Weitere Informationen:

Komitee  
«Fairer Umwandlungssatz für sichere Renten»  
c/o Postfach 6136 | 3001 Bern

[www.faire-renten.ch](http://www.faire-renten.ch)

Am 7. März **JA** zum fairen Umwandlungssatz

# Umwandlungssatz der Lebenserwartung anpassen

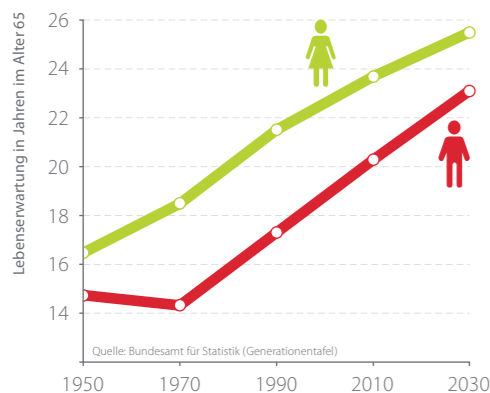
Vorsorgen heisst immer auch Vorausschauen. Weil die Lebenserwartung steigt und die Renditeerwartung sinkt, ist eine Anpassung des Umwandlungssatzes der beruflichen Vorsorge dringend notwendig. Damit bleiben die Renten aller Generationen gesichert.

Es war ein historischer Moment: 1985 wurde die obligatorische zweite Säule unserer Altersvorsorge eingeführt. Das Ausland beneidet uns noch heute um dieses bewährte 3-Säulen-System, bei dem das Verhältnis von Solidarität und Eigenverantwortung ausgewogen ist. Die erste und zweite Säule der Altersvorsorge sind obligatorisch. Das Ziel ist, im Alter mit AHV und Pensionskasse die gewohnte Lebensweise fortführen zu können. Die dritte Säule ist freiwillig. Sie ermöglicht den Versicherten, eigenverantwortlich zu sparen, um im Alter den Lebensstandard zu erhöhen.

**Seit 1985 hat sich jedoch einiges geändert.** Die Veränderungen betreffen den Umwandlungssatz in der zweiten Säule. Also den Satz, der bestimmt, wie das angesparte Altersguthaben in Jahresrenten umgerechnet wird. Der damals festgelegte Umwandlungssatz von 7,2 Prozent ist längst von der Realität überholt worden. Deshalb wurde 2003 beschlossen, den Mindestumwandlungssatz schrittweise bis 2014 auf 6,8 Prozent anzupassen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass dieser Satz für die langfristige Sicherung unserer Renten zu hoch ist.

**Die Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Pensionierung ist seit 1985 um über drei Jahre gestiegen.** Lebte ein 65-jähriger Mann 1985 im Schnitt noch rund 16 Jahre, waren es 2008 bereits 20,1 Jahre. Bei den Frauen stieg die Lebenserwartung von 20,8 auf 23,5 Jahre. Diese Entwicklung wird sich

## Lebenserwartung nach der Pensionierung



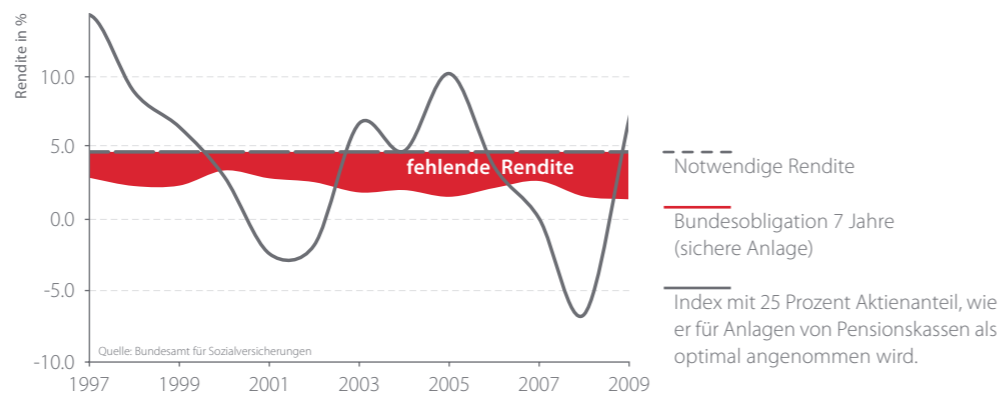
Die Lebenserwartung von Männern und Frauen im Alter von 65 ist seit 1985 um rund drei Jahre gestiegen.



in den nächsten Jahren fortsetzen. 2015 dürfte die Lebenserwartung eines 65-Jährigen bereits 21 Jahre betragen.

**Das angesparte Kapital muss für die gesamte Rentenbezugsdauer reichen.** Ansonsten ist die 2. Säule gefährdet. Ohne einen fairen Umwandlungssatz ist das nicht möglich. Ist er zu hoch, ist das vorhandene Sparguthaben bereits vor dem Lebensende aufgebraucht. Weil die Kassen aber gesetzlich verpflichtet sind, die Renten bis zum Lebensende zu garantieren, reissen die

## Renditeerwartung und Kapitalmarktentwicklung klaffen auseinander



Die Kapitalmarktentwicklung verlangt eine Anpassung des Umwandlungssatzes. Die Rendite der Bundesobligationen ist seit 15 Jahren tiefer (rote Fläche) als die notwendige Rendite für den heutigen Umwandlungssatz.

Rentenzahlungen heute schon Löcher in die Pensionskassen. Es wird mehr ausbezahlt, als angespart wurde.

**Jährlich müssen 600 Millionen Franken nachfinanziert werden.** Und zwar von den Erwerbstätigen. Es kommt zu einer ungerechten finanziellen Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern, die im Gesetz nicht vorgesehen und alles andere als im Interesse der Versicherten ist. Die zweite Säule würde mit dieser unbeabsichtigten Umverteilung in die gleiche Demografie-

falle treten wie die AHV. Die Zeche bezahlen in erster Linie die Erwerbstätigen und die Jungen. Das ist unfair.

**Damit unsere Altersvorsorge nicht in ein Rentenloch fällt,** muss der Umwandlungssatz moderat auf 6,4 Prozent angepasst werden – stufenweise innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten. Nur so bleiben die Renten der zweiten Säule für künftige Rentenbezüger sicher. Nur dann reicht das angesparte Kapital wirklich für den ganzen Ruhestand. Das ist für alle Generationen fair.

## Schweizer Altersvorsorge mit drei Säulen



## Die Pensionskassen nicht ruinieren

Renten müssen sicher bleiben. Ein zu hoher Umwandlungssatz zwingt aber die Pensionskassen zu risikoreichen Anlagen.

Das angesparte Kapital der zweiten Säule liegt nicht brach. **Es wird am Kapitalmarkt angelegt und verzinst.** Die erwartete Rendite ist – neben der Lebenserwartung – der zweite wichtige Faktor zur Festlegung des Umwandlungssatzes. Diese im Umwandlungssatz eingerechnete Rendite muss von den Kassen garantiert werden. Heute gibt der Umwandlungssatz eine **Renditeerwartung von rund fünf Prozent** vor. Ein sehr hoher Wert, der nicht erreicht werden kann.

Bleibt der Umwandlungssatz zu hoch, sind Pensionskassen immer stärker gezwungen, einen Teil des Rentenvermögens in risikoreiche Anlagen wie Aktien

anzulegen. Halten wir uns vor Augen, dass die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen in der zweiten Säule ein Vermögen von 660 Milliarden Franken verwalten. Dieses Vermögen der Versicherten muss sicher bleiben. Mit der **moderaten Anpassung des Umwandlungssatzes** bleiben die Renten sicher.

Das so ersparte Kapital kann weniger risikoreich angelegt werden. Der von Bundesrat und Parlament beschlossene Schritt ist deshalb **notwendig und vernünftig**. Denn er trägt sowohl der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung als auch der gesunkenen Renditeerwartung Rechnung.

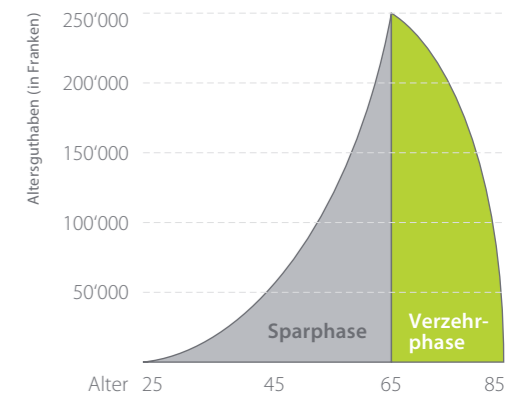
## Rentenlöcher und Zusatzbeiträge drohen

Jährlich sind 600 Mio. Franken Rentenverpflichtungen ungedeckt. Das Rentenloch wird grösser, je länger der Umwandlungssatz zu hoch bleibt.

Bereits heute werden den Erwerbstätigen weniger Überschüsse auf ihr Altersguthaben in der zweiten Säule gutgeschrieben, als ihnen zustehen. Mit dem Geld werden die **Löcher bei den laufenden Renten** gestopft. Dieses Geld fehlt dann allerdings auf dem Altersguthaben der Erwerbstätigen, wenn sie pensioniert werden. Gegen die **steigende Lebenserwartung** und sinkende Renditen kann man kein Referendum

ergreifen. Fakt ist: Es fliesst mehr aus den Pensionskassen, als die Pensionierten für sich angespart haben. Bleibt das so, sind zusätzliche Beiträge der Erwerbstätigen zur **Nachfinanzierung** unvermeidlich. Dann bleibt noch **weniger zum Leben im Portemonnaie** und auch die Rente im Alter ist nicht mehr sicher. Von einer sicheren und verlässlichen Altersvorsorge kann dann keine Rede mehr sein.

## Vergleich: Spar- und Verzehrphase



Altersguthaben Fr. 250'000 × Umwandlungssatz 6,8% = Altersrente Fr. 17'000